

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 8 (1926)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Monatenspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.80, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20, für den Ausland nach dem Porto zu obigen Preisen zuzurechnen. Einzelnummern kosten 20 Rp. Erschließt auch in familiären Sachhof-Kiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Anzeigenpreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Normarbeitszeile 30 Rp., Ausland 40 Rp., Beilagen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Seite. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverordnungen der Inserate. / Inseratenführer: Witthold Wenz

Administration und Inseraten-Nachnahme: Dvog A.-G., Zürich, St. Gallenstr. 43, Telefon 6. 65.49, Postfach-Konto VIII 3001 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfälzlihof-Zürich, Tel. 60

Nr. 32 Zürich, 6. August 1926 VIII. Jahrgang

Wochenchronik

Schweiz.

In den kürzlich vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement veröffentlichten Berichten der eidg. Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1924 und 1925 findet sich zum erstenmal die politisch interessanteste Tatsache, daß die Arbeiter in das schweiz. Inspektionsgebiet einbezogen ist und zwar in den vier Kreisen, dem die Kantone Glarus, Schaffhausen, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau zugehören. Es bildet das kleine Fürstentum mit fünf Jährchen, in denen 517 Arbeiter beschäftigt sind, allerdings nicht selbstbestimmte Betätigungsfelder für die Inspektoren, umschrieben offenbar sich in dieser Angelegenheit eine neue Seite der Verschweigerung des Nachbarländer.

Was Bundesrat Haab in der letzten Session der eidg. Käte anfündigte, hat sich nun vollzogen. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen hat in seiner letzten Sitzung am 31. Juli einem Antrag der Generaldirektion zugestimmt, laut welchem das Automobil, vornehmlich der Lastwagen, in den Diensten der Bundesbahnen gestellt wird. Nachdem Tarifmaßnahmen allein nicht genügen, um die Konkurrenz des Autos zu bekämpfen, tritt die Schweiz in die Reihe der Staaten ein, die bereits wirksame Schritte getan haben, ihren Verkehr modern zu gestalten. Eingehende Studien zeigten, daß vor allem ein Zubringerdienst nottut für Güter von der Bahnhöhle bis zum Hause des Betreffenden, sowie das Abholen der zu vernehmenden Gegenstände, um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, hat sich der Verwaltungsrat mit der Beteiligung der S.B.B. an der neugegründeten Verkehrsunternehmung „Sela“, Schweizerischer Express A.-G., einverstanden erklärt. Diese Gesellschaft bezweckt die Verbesserung des Personen- und Güterverkehrs; in ihren Bereich fallen alle Art Güter, die mit dem Heil- und Frachtkostenverehr zusammenhängen. Dadurch, daß die Bundesbahnen Anhalter der Weichheit der Aktien sind und bleiben, ist ihr Uebergewicht in dem Unternehmen gesichert. „Damit die „Sela“ politischen Einflüssen entrückt sei“, wurde Zürich als Sitz bezeichnet.

Als Gegensatz zu dieser fortschrittlichen Strömung im Verkehrswesen erwies sich das Verhalten eines großen Teils der Arbeitnehmersbewegung, indem sie sich auf ihrem Gebiet einseitig in fruchtigen Resolutionen ihr Recht auf eine Eisenbahn betont und sich gegen das Automobilprojekt der Generaldirektion der S.B.B. erklärt.

Italien.

In Italien und Belgien haben die Maßnahmen zu strengen Maßnahmen hinsichtlich der Brotverforgung geführt. Um die Getreidezufuhr zu vermindern und die Handelsbilanz zu heben, beschloß der italienische Minister die Einfuhr eines einheitlichen Brotloths für das ganze Land. Der Verkauf von Luxusrot wird verboten und die Verwendung von gewöhnlichem Mehl für süßes Gebäck untersagt. In Belgien ist man seit einigen Tagen einseitig, das der ein Weibsbrot gewöhnlich Bevölkerung den Genuß an der beliebten „tarte“ beinträchtigt.

Die „tarte“ ist eine Kabinett der starken Männer“ weit hinsichtlich seines Finanzprojektes ermutigende Erfolge auf, die sich bereits im Anfeigen des Frankreichs auswirken. Allein, schon hört man von Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministerpräsident Poincaré und Außenminister Bri-

and, die dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund gatten. Briand hat es nicht leicht, dem Ministerpräsidenten gegenüber die Politik von Locarno zu verfolgen. Die Zweifler sind zahlreich, die ihm die Fähigkeit abspreden, sich zu behaupten, trotzdem ihm durch den Besuch des belgischen Ministers Vandervelde in Paris ein Helfer erlitten ist.

In Deutschland beschäftigt sich die führende Presse aller Parteien mit einem Aufruf des früheren Reichsanwalters Dr. Wirth, der alle Republikaner ohne Unterschied der Partei auffordert, sich zu einer Republikanischen Union zusammenzuschließen: „von Köln bis Wien und von Konstantinopel bis Königsberg“. Den Anstoß von Wien bescheidet er als „seine Aufgabe von heute und morgen, sondern als Aufgabe für eine Generation“. Nach Pressestimmen zu urteilen, findet der Aufruf Dr. Wirths lebhaften Anklang.

Die internat. Frauenbewegung und die Frage des Arbeiterinnen-schutzes

D. Wie man weiß und wie wir in einer unserer Pariser-Berichterstatterinnen bereits kurz mitgeteilt haben, sind auf dem Pariser Stimmrechtskongreß in der Frage des Arbeiterinnen-schutzes die beiden Flügel der Frauenbewegung — der gemäßigtere und der radikalere — heftig und leidenschaftlich und in einer starken Gegensätzlichkeit aufeinander gestossen. Bereits hat auch darüber, wohl dank einer ungenauen und unvorsichtigen Berichterstatterin, eine Legendenbildung begonnen, schon wird unserer Frauenbewegung — wie wir wiederholt Gelegenheit hatten auch in unserer schweizerischen Presse festzustellen — in einer ganz oberflächlichen Verallgemeinerung eine Radikalität in die Schuhe geschoben, vor der man die Defensivität als vor einer bedenklichen weiteren Vermännlichung und Verzerrung glaubt warnen zu müssen. Es erscheint uns daher angezeigt, diese Frage hier noch einmal einlässlich aufzurollen.

Die Arbeiter-schutzgesetzgebung gründet sich auf die Theorie, daß der Staat die Pflicht habe, über die Gesundheit seiner Bürger zu wachen. Lange Arbeitszeit, ungünstige Arbeitsverhältnisse, ungenügende Entlohnung bilden die schwersten Bedrohungen der Gesundheit der Arbeiter, Männer und Frauen. Zwecklos aber müssen diese Faktoren auf die Gesundheit der Frau als der physisch schwächeren und als der Trägerin der künftigen Generation noch nachteiliger einwirken als auf den Mann. Das erstere sind die Weisungen ganz selbstverständlich und entspricht auch der Ansicht des internationalen Arbeitsamtes, dessen Arbeiterinnen-schutzbestimmungen auf der internationalen Arbeitskonferenz in Washington angenommen und seither von einer großen Zahl von Staaten ratifiziert, ja von einigen nicht nur auf die Industriearbeiterin-

angewandt, sondern auch auf die weiblichen Angestellten bei der Post, dem Telegraph und dem Handel ausgedehnt worden sind.

Nun stellt sich aber das schwere Problem, ob solche Schutzgesetze, wie z. B. das Arbeitsverbot vor und nach der Niederkunft oder das Verbot der Nacharbeit, innerhalb desjenigen Industriezweiges einseitig nur auf die Frauen angewandt, diese nicht in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen oder ihnen gar verunmöglichen werden, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Die Frauen, die Arbeit in der Industrie suchen, tun dies ausschließlich um des Erwerbes willen. Wenn man die Frauen in der Industrie zulasse — und es sei kein Zweifel, daß das sowohl im Interesse des Lebensunterhaltes der Frau und ihrer Familie wie auch dem der Industrie notwendig sei, so sollte man — heißt es in dem am Kongreß vorgelegten Kommissionsbericht, sie unter den günstigsten Bedingungen zulassen und nicht noch Konkurrenzschwierigkeiten vor ihr aufrichten, umso weniger, als es da und dort vorkommt, daß die männlichen Berufsorganisationen die Schaffung solcher Schutzgesetze bestreiten und benützen, um die Frauen aus ihren Berufen fernzuhalten. „Diejenigen, die solche Schutzgesetze befürworten, heißt es weiter, gründen ihre Forderungen mehr auf traditionelle Anschauungen als auf solche statistische Erhebungen. Wenn man nur schließlich behauptet, daß die Gesundheit der Mütter, der Familie und der Frauen unter den verderblichen Folgen der Nacharbeit leiden, so macht man sich dabei nicht klar, daß Arbeitslosigkeit oder schlechte Bezahlung noch viel verderblicher wirken. Was vor allem nötig ist, ehe man eine solche schwerwiegende Frage wirklich entscheiden kann, sind umfangreiche, gründliche Erhebungen über Alter, Heiratsalter, Witwentum, Kinderzahl, Gesundheit, Höhe der Löhne z. B. unter den Frauen, die Nacharbeit leisten.“ In dieser Frage machte man eine interessante Erfahrung in Norwegen. Dort wurde im Jahre 1915 ein Nachtarbeitsverbot für Frauen erlassen, aber, wie die Vertreterin Norwegens, Frau Kjelsberg, berichtete, protestierten die betroffenen Frauen selbst gegen diese Einschränkung ihrer Arbeits- und damit ihrer Verdienstmöglichkeit. Eingeholte Gutachten weiblicher Ärzte sprachen sich ebenfalls dahin aus, daß das Gesetz in der Praxis eher schädlich wirken müsse und nicht nötig sei. Tatsache ist, daß gestützt hierauf das geplante Gesetz nicht in Kraft erklärt wurde.

Dem Kongreß selbst lagen in dieser Frage — Arbeiterinnen-schutzgesetzgebung oder nicht

— in letzterem Sinne ziemlich weitgehende Kommissionsanträge vor, die in noch radikalere Sinne von England zu ergänzen gesucht wurden.

Die Kommission war der Auffassung, daß einmal, was zunächst die Gesetze des Mutter-schutzes (also des Arbeitsverbotes vor und nach der Niederkunft) betrifft, diese so gefaßt sein sollten, daß sie die Frau in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigen. Denn ein Arbeitsverbot um die Zeit der Niederkunft stellt, wenn es nicht durch eine anderweitige finanzielle Entschädigung (durch Konzentration zum Beispiel) ergänzt wird, so ist es auch gemeint ist, nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung dar. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Frauen, wo dies nicht oder nur ungenügend der Fall ist, in welchem Umfang zur Umgehung dieses Verbotes gedrängt worden sind. Man konnte also allgemein dieser Auffassung der Kommission nur beipflichten.

Weiter ging die englische Auffassung: „Die gesetzliche Regelung für die schwangeren Frauen solle den Frauen nicht verbieten zu arbeiten, sondern man solle ihnen solche „Arbeitsbedingungen“ schaffen, die es ihnen ermöglichen, ihre Kinder unter den günstigsten Voraussetzungen zur Welt zu bringen“ — wie der Text der Resolution in der deutschen Uebersetzung wörtlich lautet.

Einer solchen Auffassung gegenüber dürfte und würde man mit vollem Recht sehr fehsichtig sein. Es wäre eine schöne Theorie, aber von einer fast ertauilichen Wirklichkeitsfremde. Wie fremd, das zeigten drastisch die in den Zeitbüchlein ausgehängten Photographien des deutschen Textilarbeiterverbandes, die die deutsche Delegation aufgehängt hatte: Schwangere Frauen an den Maschinen, wie sie beim Strecken, Wickeln, sich über die Maschinen beugen durch ihren Zustand gehindert werden, umgekehrt aber auch, wie schädlich gerade diese Manipulationen auf ihren Zustand einwirken müssen. „So sehen die besten Bedingungen aus, unter denen die Frauen ihre Kinder zur Welt bringen“, waren die Photographien überhängen.

Der englische und französische Originaltext der Resolution, wie er im Presse-Communiqué vom 2. Juni und seither auch im „Zus. Cuffragit (Zuli)“ — dem Organ des Internationalen Stimmrechtsverbandes — mitgeteilt worden ist, lautet aber ein wenig anders und gibt damit dem Ganzen auch einen etwas anderen Sinn. Es heißt dort nicht Arbeitsbedingungen, sondern Lebensbedin-

*) Der Kommission für gleiche Arbeitsbedingungen für Mann und Frau.

Skeleton.

Reden mit einem Kinde.

Von W. Ueber Wasser.
(Fortsetzung.)

Von Menschen, Tieren und Pflanzen.
Der kleine Bruder hat mich gerufen. Ich war berührt von seiner Stimme.

„Wo wollen wir hin?“ fragte ich ihn. Er antwortete: „Du weißt es schon!“
„Zur Quelle?“ fragte ich. „Ja!“ jagte er: „Zur Quelle!“

Wir gingen. Es kam wie eine Zärtlichkeit über mich. Ich wußte auf einmal, daß dem Kinde das Schicksal des Kindes, darum ich in der Fremde, daß ich lange fort war, ein Menschen so lieb gehabt hatte, daß ich immer an sein Krantenbett kommen mußte, solange er krank war, und daß ich ihm die Blumen in den Gärten zeigen mußte, sobald er wieder gehen konnte. Es war ein Mädchen; aber es war kein Kind nötig zwischen uns, wie wir uns liebten. Nun wußte ich, warum: Ich hatte den eigenen Bruder hier in dem anderen Menschen.

Der kleine Hellmut-Bruder jedoch, der neben mir ging, überließ sich nicht der leise sich verdundelnden Erinnerung, sondern reiste mich zu erleuchtender Eingabe an den Sonnenstein um uns. Wir waren an der Quelle. Da prang eine Raie über das Feld. Sie trug eine Maus zwischen den Zähnen.
Armes Mäuschen! Hagte ich. Hellmut sah ruhig zu, sprach:
„Die Raie kann doch nicht anders; die muß Mäuse fressen. Und die Maus frisst ja nicht.“
Was? rufe ich. Die Maus frisst nicht?

„Mein!“ sagt das Brüberchen: „Dann ist sie ein Mäusengel.“

Ein Mäuse-Engel?
„Ja!“ In der Maus lebt der Mäusengel!“
Wie sieht der aus?

„Er sieht aus wie die Maus. Man kann ihn nicht sehen. Es gibt auch das, was man nicht sehen kann. Alle Tiere haben einen Engel. Es gibt auch einen Ewigenengel und einen Ameisenengel. Wenn der Engel aus dem Tiere hinausgeht, dann bleibt nur das Fleisch liegen.“

Und was hinausgeht, was ist das?
„Das ist der Geist!“
Ich schämte mich, daß ich nach diesem fremden Worte „Geist“ gefragt hatte, wo doch das Kind, um die Lebensfähigkeit der Tiere zu erklären, so lebendig von „Engel“ gesprochen hatte. Dennoch fragte ich nach einer Weile:

Haben die Blumen auch einen Engel?
„Mein!“
Aber die Blumen sind doch lebendig!

„Mein! Nicht so!“
Aber sie wachsen doch! Das ist die Sonne in den Pflanzen. Der Same fällt doch in die Erde. Dringt dann die Sonne in ihn hinein, so kommt die Pflanze herout.“

Die, Bruder, wächst die Sonne in den Pflanzen?
„Mein, nicht die Sonne, aber das, was die Sonne ist!“

Da erinnerte ich mich, daß mein Bruder gesagt hatte, die Sonne sei „Gottes Heiligengestalt“. Und dieser, Gott selbst, ist die Milzhaft, wovon die Blumen wachsen, nicht ein einzelner Engel, wie in den Tieren, die in gelöster Freiheit für sich herumpringen. So begriff ich, welchen Unterchied Brüberchen zu-

ligen Pflanzen und Tieren machte. Und ich fragte ihn:

Haben die Menschen auch einen Engel? Haben wir einen, hast du einen?

„Ja, er ist in uns; aber er kann auch neben uns stehen, wenn er nicht Platz hat in uns!“ jagte das Kind, mein Bruder.

Dies Wort begriff ich zunächst nicht; der Engel feste neben uns? Leben wir nicht in uns? Scherzete mein Bruder? Aber ich gedachte an das andere Wort: „Nicht die Sonne, aber das, was die Sonne ist.“

„Ich wollte schreiben, es sei seltsam schon manchmal gesagt und nicht begriffen worden. Am Abendmahl wurde gesprochen: Dies ist mein Blut, dies ist mein Fleisch. Und wir haben uns lange darüber geirrt, was das bedeute. Das Kind aber sieht die „Sonne“, nimmt das „Brot“, trinkt den „Wein“ und hat in sich empfangen, was sie sind, da sie doch aus „Gottes Heiligengestalt“ gekommen sind.“

Wir jedoch leben in Dunkelheit, Verlassenheit und Fremdheit untereinander; wir harren, bangen und fragen:

Sieht Gottes Engel doch neben uns?
(Fortsetzung folgt.)

Finnische Knüppelpepiche.*)

Von Maria Weese.

Knüppelpepiche? Aus Finnland? — Das gibt es; wennschon hierzulande, begrifflich genug, kaum jemand davon weiß. Oder doch vielleicht, seit der Handwerks-Ausstellung im Kunstgewerbe-museum *) Zur Ausstellung im Kunstgewerbe-museum, Zürich, 25. Juli bis 22. August 1926.

Zürich (1925), wo eine Reihe solcher Teppiche, wenn auch nicht in Originalen — die hatte man damals nicht zur Stelle schaffen können — so wenigstens in den farbigen Abbildungen aus Prof. U. E. Strelaus' Werk „Finska Byggnad“ zu sehen waren. Für die meisten der Besucher eine Uebersetzung; für die Leute vom textilen Fach eine beglückende Entdeckung. Alle Knüppelpepiche europäischen Ursprungs! Ich man hatte wohl davon gehört, daß das asiatische Teppichgewerbe in Spanien seit dem Mittelalter einen Ueberbesatz, das die maurischen Eroberer dorthin verpflanzt haben mochten und wovon verengelte Proben in Museumsammlungen aufbewahrt werden, lösbare Geheißnisse, die den Zulammenhang mit dem nordatlantischen Knüppelpepich nicht erkennen lassen. Es war also diesen jenen bekannt, daß man sich in Polen im 18. Jahrhundert in der Teppichmühserei orientalischen Art verlor, es aber nur zu kleineren, großwilligen und einfach gemusterten Stücken gebracht hatte, die nicht etwa zu verwechseln sind mit den sogenannten Volens-teppichen persischer Herkunft. Man hatte ferner Kenntnis von dem „sawonische-Teppich“, das älteste Jahrhunderte, die ebenfalls im atlantischen Knüppelpepich, jedoch mit Wurzeln der zeitgenössischen französischen Dekorationsarten in der ehemaligen Sawonerie zu Chaillet bei Paris hergestellte wurden. Bei der finnischen „Rosa“ nun aber haben wir es nicht mit irgend einer Nachahmung des morgenländischen Knüppelpepiches oder einem abgeprägten Abbildung desselben zu tun, auch nicht mit der Handwerks-art eines uralten geschäftlichen Unternehmens — hier liegt echte und beste Volkstümlichkeit an der dritten Schichten der Bevölkerung verflochten sind und deren Wertdegang Jahrhunderte umfaßt. Ihre Ursprung reicht zurück in das Dunkel

gungen: „providing for them such economic and physical conditions as should make it possible for them, to give birth to their children in the most favourable conditions — mais sur l'etablissement de conditions économiques et physiques telles, que...“ Das will heißen, man solle ihnen wirtschaftliche und physische, also Lebensbedingungen — (nicht Arbeitsbedingungen) — schaffen, die es ihnen erlauben, ihre Kinder unter den günstigsten Voraussetzungen zur Welt zu bringen. So gefaßt, mutet die Resolution nicht mehr so wichtigstrebend und utopisch an, fordert sie nicht mehr zu dem allerlebenshaften Protest heraus. Gemeint sind natürlich vor allem wirtschaftliche Bedingungen, die die Frauen nicht mehr nötig, gegen ihren Willen zur Arbeit zu gehen. Sie sollen frei und durch keine wirtschaftliche Notlage mehr gezwungen sein, selbst darüber zu entscheiden, wann und wo sie eine Arbeit aufnehmen oder niederlegen wollen.

Es trifft also ganz und gar nicht zu, wie eine Korrespondenz der Frauenzeitschrift „Bund“ aus Berlin („Die letzte Konsequenz“ von Dr. Käthe Marcus in der Nummer vom 1. August) vorwurfsvoll behauptet, daß nun „alle Schlußbestimmungen, wie Schwangerschutz, Wöchnerinnenhospiz, Verbot der Nacharbeit von Frauen in Landwirtschaft und Industrie, Verbot der Beschäftigung von Frauen in der Bleiindustrie (wir werden auf letzteres noch zu sprechen kommen) aufgegeben werden sollen.“

Am aber auch nicht den leisesten Zweifel über ihre Stellungnahme in der ganzen Frage übrig zu lassen, wozu man natürlich durch den deutschen Text geradezu gedrängt wurde, sah sich nach der mit einem klaren Mehr erfolgten Annahme der Resolution die Minderheit zu folgender Erklärung veranlaßt:

„Der eine konkrete Anschauung von industrieller Frauenarbeit hat, weiß, daß die Gefahren für die schwangere Frau zum großen Teil in ledigen Bedingungen, und in der Art der von ihnen zu leistenden Arbeit liegt.“

Er weiß ferner, daß in der bestehenden Wirtschaftsordnung keine Aussicht besteht, daß die Industrie freimittig für die schwangere Frau den besten Arbeitsbedingungen schafft, die es ihnen ermöglichen, ihre Kinder unter den günstigsten Voraussetzungen zur Welt zu bringen.“

Die in der Resolution verlangte Abschaffung des Schwangerschutz- und Mutterschutzes würde nur zur Folge haben, daß die Frauen unter den gleichen schädlichen Bedingungen wie bisher ihre Arbeit bis zur Geburt leisten und daß die ihnen auf Grund des Arbeitens bedingten gesundheitlichen Nachteile durch die Sozialversicherung wettgemacht würde.

Wenn man — wie es die Resolution tut — von dem Grundsatz ausgeht, daß die Natur der Arbeit das Maß des Schutzes bestimmen soll, so bewiesen die in reichem Maße vorhandenen wissenschaftlichen Feststellungen, daß tatsächlich die Natur der industriellen Arbeit die wichtigsten schädlichen Einwirkungen auf Mutter und Kind nach sich zieht. Die Natur der obligatorischen häuslichen Arbeit der Frauen vor diesen schädlichen Einwirkungen bewahren kann, müßten die Frauen aller Länder sich mit Nachdruck für den Ausbau des Schutzes der arbeitenden Mutter und ihres Kindes einlehen.

Die unterzeichneten Delegationen bedauern die ungenügende Entschiedenheit der Resolution, weil sie dem Vertrauen der Arbeiterinnen unterstellten Frauen, die einmütig für seine Erweiterung kämpfen, zu entsagen.“

Zudem wird man nach dieser Erklärung nicht behaupten dürfen, daß die „Frauenbewegung“ — wie es nun gleich in der schönsten und unbedenklichsten Verallgemeinerung geheißen hat — leichtsinnig einen Mutterschutz preisgibt, den wir während 50 Jahren Schritt um Schritt mühsam errungen haben. (Schluß folgt.)

Eine internat. Pfadfinderinnen-Tagung in den Vereinigten Staaten.

Die Pfadfinderinnen, die heute in 38 Ländern ihre Sektionen haben, treffen sich alle 2 Jahre zu einer internationalen Delegiertentagung. Die Tagung des Jahres 1924 fiel mit dem Weltlager in Galeska zusammen, der großen Versammlung der englischen Pfadfinderinnen im Süden Großbritanniens, und gabte an die 1200 Teilnehmer.

Die Pfadfinderinnen, die heute in 38 Ländern ihre Sektionen haben, treffen sich alle 2 Jahre zu einer internationalen Delegiertentagung. Die Tagung des Jahres 1924 fiel mit dem Weltlager in Galeska zusammen, der großen Versammlung der englischen Pfadfinderinnen im Süden Großbritanniens, und gabte an die 1200 Teilnehmer.

Die Pfadfinderinnen, die heute in 38 Ländern ihre Sektionen haben, treffen sich alle 2 Jahre zu einer internationalen Delegiertentagung. Die Tagung des Jahres 1924 fiel mit dem Weltlager in Galeska zusammen, der großen Versammlung der englischen Pfadfinderinnen im Süden Großbritanniens, und gabte an die 1200 Teilnehmer.

Auf dem Schiff befanden sich die 37 Vertreterinnen Europas unter der Leitung von Frau Elizabeth und von Frau Mary Kerr, der Präsidentin und der Vizepräsidentin des internationalen Elternrates. Auch eine Vertreterin der Schweiz, die Präsidentin des schweizerischen Pfadfinderinnenbundes, hatte die Reise nach Amerika unternommen. Zrl. Yvonne

erzählt im „Mouvement féministe“ anlässlich der Tagung, daß sie in ihrer „Raumfahrt“ die Welt umkreist hat, um den Weltfrieden zu fördern. In Buffalo wurden die Motoren durch Wasser ersetzt, was eines pittoresken Anblickes nicht entbehre. Zwischen Buffalo und Niagara wurden wir in Landhäusern begrüßt, die uns zu Ehren fest erhalten hatten. Die Autos hielten an, den Kindern wird erklärt, aus welchen fernem Ländern wir kommen, und alle scheinen einen Augenblick mit ihnen, und alle scheinen höchst begeistert. In Weston und in Washington wurden wir mit der größten Herzlichkeit von Pfadfinderinnenfamilien aufgenommen. Viele Kleinstädte des täglichen Lebens erlauchten uns durch ihre Ungewohntheit, wie z. B. die Negerkolonien. Daneben finden wir aber überall den Geist unserer Bewegung, der in anderem A. Geleß zeigen, wie ein einziges Kind, eine Pfadfinderin ist die Freundin aller und die Schwester aller. Wir werden in Washington öfters sich sogar die Pfadfinderinnen der weißen Haut vor uns und der untermeidlichen Photographie verweigert diesen Augenblick durch ein Bildchen, das Präsident Coolidge, umringt von uns Delegierten, zeigt. In jeder Stadt bemühen sich die Pfadfinderinnen, um uns die Lebensbedingungen zu zeigen, wie einzig durch eine Reihe von Nächten im Zuge gelangte, die uns die besten Programme abzuwandeln, das uns die amerikanischen Pfadfinderinnen zum Kennenlernen haben. In Washington gaben uns Herr und Frau Hoover, deren Name in Europa wohl bekannt ist, Gelegenheit, einen Negerinnenchor zu hören, der in ihrem Hause alte geistliche Negerlieder sang.

Endlich erreichen wir das Lager und die Konferenz wird bereitwillig von uns aufgenommen. Sie findet auf einer Weisung statt, die den Pfadfinderinnen von Herrn Macay zum Andenken an seine Frau geschenkt wurde. Die Präsidentin des Exekutivkomitees der amerikanischen Pfadfinderinnenbewegung war. Das Lager erinnert nur zu weitem an die Vögelwelt unserer schweizerischen Pfadfinderinnenlager. Wir schlafen in bequemen Zelten, die uns zeigen, wie ein einziges Kind, eine Pfadfinderin ist die Freundin aller und die Schwester aller. Wir haben in Washington öfters sich sogar die Pfadfinderinnen der weißen Haut vor uns und der untermeidlichen Photographie verweigert diesen Augenblick durch ein Bildchen, das Präsident Coolidge, umringt von uns Delegierten, zeigt. In jeder Stadt bemühen sich die Pfadfinderinnen, um uns die Lebensbedingungen zu zeigen, wie einzig durch eine Reihe von Nächten im Zuge gelangte, die uns die besten Programme abzuwandeln, das uns die amerikanischen Pfadfinderinnen zum Kennenlernen haben. In Washington gaben uns Herr und Frau Hoover, deren Name in Europa wohl bekannt ist, Gelegenheit, einen Negerinnenchor zu hören, der in ihrem Hause alte geistliche Negerlieder sang.

Die Tagung wird von Fräulein Arnold eröffnet, der Präsidentin der amerikanischen Bewegung. Dann erinnert Lady Baden-Powell an die Anfänge des Pfadfinderinnenbundes und an die erstaunliche Schnelligkeit, mit der es sich über die ganze Welt ausbreitet hat. Sie redet für eine noch engere Zusammenarbeit aller Landesverbände, damit sich jeder Ideal immer aufs Neue verwirklicht. Sir Roger Baden-Powell spricht mit seiner überzeugenden Stimme, und wir sind glücklich zu wissen, daß sich unter Minister in Washington, Herr Marc Peter, sowie Herr William Martin, Redaktor für auswärtige Politik am Journal de Genève, unter den Zuhörern befanden und den wertvollen Pfadfindern Grindrös dieser Jugendbewegung folgen konnten.

Die Frage, die gegenwärtig die einzelnen Verbände am meisten beschäftigt, betrifft die Ausbildung der Führerinnen und die Arbeit in den Gruppen der älteren Pfadfinderinnen. Die Pfadfinderbewegung wurde ursprünglich für die Kinder vom 11. bis 16. Jahr ins Leben gerufen. Sie hat sie jedoch erfüllt, daß sich Schritt für Schritt die Notwendigkeit der Ausbildung der Führerinnen zeigt. Der Charakter dieser Gruppen muß der tiefen psychologischen und physiologischen Wandlung des Pubertätsalters Rechnung tragen. Gegenwärtig scheint es, daß die Ausbildung der Weiteren eine Ergänzung der sozialen Erziehung, des Unterrichtes (denn sie sind die Mütter von Morgen) und der persönlichen Disziplin bilden sollte, und dieses Ziel sollte durch fortwährende, regelmäßige Nachschulung der Leiterinnen und der Helfer erreicht werden. Um so zur Idee der Pfadfinderin zu gelangen. Das Verlangen der Weiteren sollte umfassender als das der Jungpfadfinderinnen sein, und ihre Mitwirkung auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens anregen, denn das junge Mädchen von heute ist die Bürgerin von morgen. Diese Erziehung darf aber nicht Zwangsmäßiges an sich haben. Eine große Anzahl junger Mädchen haben nach den langen Arbeits-

tagen und den Sorgen des täglichen Lebens Ausspannung und Ruhe nötig. Wir sprachen auch vom Einfluß der Kunst und welchen Platz besonders die Musik als Quelle spontaner Aktivität einnehmen könne. Man muß verstehen, den Weiteren das zu geben, was ihnen fehlt. Ein lässliche Gruppe wird z. B. kein Lager machen, sondern für 14 Tage in die Stadt gehen, um die Mäusen um zu leben. Kurz, man muß versuchen, diese jungen Menschen auf allen Gebieten zu einem harmonischen Ausgleich zu bringen. Man sieht, wie umfassend und vielseitig das Problem ist.

Nach den verschiedenen Berichten, die von den einzelnen Landesverbänden vorgelegt wurden, breitete sich die Bewegung sowohl in der alten wie in der neuen Welt in einer erfreulichen Weise aus. Diese Tagung machte uns einen tiefen Eindruck von der Kraft, die in unserer Bewegung liegt und die in der ganzen Welt ein wahrhaftig mächtiger Vertreter des Friedens ist.

den Werktagen der königlichen Höfe, der Gutshöfe und Pfarrhöfe, sowohl als auch in denen der Bauern- und Hausfrauen war man damit beschäftigt. Insbesondere dürften die Pfarrhöfe bei der Ausbreitung neuer, von den jeweils herrschenden Kunststilen beeinflussten Muster eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die geknüpfte Bettdecke bildete einen wesentlichen Bestandteil der Wittig der Mädchen und blieb, als eigenes Eigentum der Ehefrau, in deren Besitz auch nach dem Tode des Mannes. Und zwar gilt dies nicht nur von den höheren Ständen. Es ist urkundlich belegt, daß schon im 17. Jahrhundert auch die Bauern Änen hatten.

Internationaler Kongreß der Akademikerinnen.

In der Annahme, die Leserinnen des Frauenblattes werden Interesse haben, schon jetzt einen kurzen Überblick über die Verhandlungen des Kongresses des Internationalen Verbandes der Akademikerinnen zu erhalten, soll nachfolgend einiges erzählt werden aus den Verhandlungen, die vom 27. Juli bis 2. August in Amsterdam stattfanden. Es wurde so manches geboten, daß hier nur eine kurze Chronologie der Ereignisse gegeben werden kann, spätere Beiträge aus anderer Feder mögen dann über die einzelnen Fragen ausführlicher berichten.

Der Kongreß, der vierte des Verbandes, begann am 28. Juli mit Sitzungen der Council und der Kommissionen. Nachdem eine erste gesellige Sitzung am 29. Juli von der Präsidentin, Dean Gildersleeve (U. S. A.) eröffnet worden war, hörten die Teilnehmerinnen zuerst Berichte von Kommissionen und nationalen Verbänden.

Aus allen Berichten war ersichtlich, wie das Interesse der Akademikerin sich in gleicher Weise der Wissenschaft und dem Dienste am Menschen zuwendet: internationale Stipendien, internationaler Austausch von Gastfreundschaft solle mitteilen, die berufliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen und den Horizont zu erweitern. In allen Ländern haben Werke, wie das internationale Klubhaus Crosby Hall in London und der internationale Stipendienfonds des Verbandes kräftige finanzielle Unterstützung durch die Mitglieder zu verzeichnen. In einigen Ländern, so speziell in Irland und in der Tschechoslowakei, haben sich die Akademikerinnen trotz trennender Schranken der Politik und der Rasse innerhalb ihres nationalen Verbandes zu gemeinsamer Arbeit die Hand gereicht.

Besonderem Interesse begegneten die Berichte des Nachmittages: Jener der Kommission für Förderung der Arbeit der Akademikerinnen in Handel und Industrie wurde vorgebracht von Dr. Caroline Spurgeon, Professorin an der Universität London, und zeigte an Hand wertvoller Beispiele besonders aus England, wie sich begabte und gut ausgebildete Frauen auch im Geschäftsleben glänzend behauptet haben. Zwei weitere Berichte behandelten die berufliche Arbeit der verheirateten Frau: der eine von der amerikanischen Ingenieurin Mrs. Gilbreth zeigte an Hand eigener Erfahrungen, daß Beruf und Mutterpflicht nicht unvereinbar sein müssen; der andere, vorgelegt von Madame Suanne Grimberg, Advoatin in Paris, berichtete über die juristische Stellung der verheirateten Frau, speziell der Akademikerin, in vielen Ländern. Leider gibt es auch heute noch Länder, in denen die Verheiratung die Frau nach Gesetz zum Rücktritt aus Staatsstellen und aus dem Lehramt zwingt; in anderen wird die Berufsarbeit der verheirateten Frau abhängig gemacht von der Zustimmung des Ehemannes, ja oft sogar ist der Ertrag ihrer Arbeit Eigen-

tum des Mannes. Daß vor allem die Akademikerin gegen solche Zustände Front machen muß, ist klar, speziell auch, daß sie sich wehren muß, bei gleicher Ausbildung und gleicher Leistung wie der männliche Kollege vom Staat zu der Wahl Coelibat oder Aufgabe des Berufes gezwungen zu werden.

Am Abend waren die Teilnehmerinnen des Kongresses zu einem feierlichen Empfang durch die Behörden der Stadt Amsterdam geladen. Der Freitag war einem Ausflug nach Alkmaar gewidmet, am Abend folgte eine öffentliche Sitzung über Erziehungsfragen.

Dr. Hannenart (Belgien) berichtete über die Ergebnisse einer verglichenen Enquête betreffend Fragen des Mittelschulunterrichtes in den verschiedenen Ländern. Darauf sprach Miss Oldham (Großbritannien) in glänzender Rede über Probleme des internationalen Austausches von Lehrkräften. Gut ausgebildete Lehrkräfte, die im Ausland nicht nur ihre Spezialkenntnisse erweitert, sondern vor allem gelernt haben, kleinliche nationale Vorurteile abzulegen und an deren Stelle die Hochachtung vor Wesen und Streben fremder Völker zu setzen, sind die berufenen Pioniere in der Erziehung der Jugend zu internationaler Zusammenarbeit mit anderen Nationen. Schon heute besteht ein gut funktionierender Austausch von Lehrerinnen zwischen England und den Vereinigten Staaten, erleichtert durch Bestimmungen des englischen Gesetzes, wonach Abwesenheit einer Lehrerin für ein Jahr im Ausland oder während vier Jahren in den Dominions, ihre Pensionanspruch in seiner Weise beeinträchtigt. Die Aufnahme dieser Bestimmungen in dem kürzlich in Kraft getretenen Gesetz ist den vereinten Bemühungen der englischen Lehrerinnen und der British Association of University Women zu verdanken. — auch zwischen England und Frankreich ist ein Austausch organisiert, und es besteht Grund, anzunehmen, daß weitere Länder diesen Beispielen folgen werden.

Ein weiterer Bericht, vorgebracht von Dr. Lois Meel (U. S. A.) behandelte Fragen der vor- und nachschulischen Erziehung und der Erziehung der Eltern für ihre Elternpflichten. Die beiden Fragen sind eng verknüpft, liegt doch die Vorkschul-Erziehung hauptsächlich in den Händen der Eltern, die wohl in den meisten Fällen keinerlei psychologische oder pädagogische Erfahrung oder Kenntnisse hierfür mitbringen. Erziehung der Eltern kann hier für die Kinder und für die Gemeinde höchst segensreich werden. Die American Association of University Women hat in den letzten Jahren diesen Gedanken, sowohl in Form von Vorträgen wie auch in wesentlichen Vortrags- und Diskussionsabenden kleiner Gruppen von Eltern, planmäßig und mit ausgeprochenem Erfolg verwickelt.

Am Samstagvormittag entrollten die Holländerinnen in zehn kurzen, schlichten Referaten ein patendes Bild der wissenschaftlichen und praktischen Leistung der holländischen Akademikerin, in der Heimat und in den Kolonien, vor unseren bewundernden Blicken. Hat schon die vorzügliche Arbeit von Frauen auf allen Gebieten in diesem Lande das Frauenstimmrecht bestens vorbereitet, so sind jetzt Erteilung der vollen politischen Rechte an die holländischen Frauen im Jahre 1919 die meisten noch bestehenden Schranken für sie gefallen. In allen politischen Parteien, im nationalen Parlament, in Provinzial- und Gemeinderäten arbeiten die Frauen als gleichberechtigte und pflichtbewusste Staatsbürgerinnen eifrig mit am Wohle des Landes.

Der Sonntagvormittag war wiederum internationalen Fragen gewidmet. Dem Bericht der Kommission für geistige Zusammenarbeit des Verbandes (Präsidentin Prof. Winifred Cullis, London) folgte ein Vortrag von Prof. Zimmer, Direktor der allgemeinen Abteilung des Pariser Institutes für geistige Zusammenarbeit. Er wies in sachlichen und wohl dotu-

den Werktagen der königlichen Höfe, der Gutshöfe und Pfarrhöfe, sowohl als auch in denen der Bauern- und Hausfrauen war man damit beschäftigt. Insbesondere dürften die Pfarrhöfe bei der Ausbreitung neuer, von den jeweils herrschenden Kunststilen beeinflussten Muster eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die geknüpfte Bettdecke bildete einen wesentlichen Bestandteil der Wittig der Mädchen und blieb, als eigenes Eigentum der Ehefrau, in deren Besitz auch nach dem Tode des Mannes. Und zwar gilt dies nicht nur von den höheren Ständen. Es ist urkundlich belegt, daß schon im 17. Jahrhundert auch die Bauern Änen hatten.

Nach dem Druck eines einformigen Sinns, einer melan-

chologischen Landschaft; er stand unter dem Druck jahrbundertelanger Fremdberrschaft, die ihn verhinberte, seine Gaben in ungebundener Tätigkeit für seine und seines Volkes irdische Stellung und Wohlthat zu betätigen. Der von der Welt abgetrennten Nation kam die Macht der katholischen Kirche, die in Irland fast Altkraft, zu Hilfe und wies ihr im Senats eine Heimat an. Unter diesen Umständen entwickelten sich die Tugenden und Spöttern. Ihr eigentliches Leben spielt sich ab in ihrer Phantasie. Können sie aber den Blick auf die fremde und misgünstige Welt richten, so bemerken sie deren Unvollkommenheiten und Schwächen mit der bitteren Schärfe, die bei in ihr heimliche niemals auftritt.

Bernard Shaw ist ein Ire. Davon muß bei der Analyse seines Wesens ausgegangen werden. Gleichwohl entspricht er dem Typus des Iren nicht ganz. Zu dessen Vollendung gehört unbedingt der Katholizismus. Shaw oder ist Protestant. Mehr noch; er ist Puritaner. Seine besten Stücke heißen „plays for puritans“. Zu der ganzen Innerlichkeit, dem ganzen Scharfsein des Iren tritt bei ihm, anstelle ihrer Fröhlichkeit und Gleichgültigkeit gegenüber der Welt, die puritanische Aktivität. Sogar die äußeren Kennzeichen des Puritaners fehlen ihm nicht; er ist überzeugter Vegetarier, Nichtraucher, Abstinenz. Solchermaßen sehr unnützlich veranlagt und gewöhnt, wozu auch noch eine gleiche Unabhängigkeit in erotischer Beziehung kommt, sammelt er die freie Energie seines schlichten Religiöses völlig auf das, was er als seine religiöse Mission betrachtet. Ein Streiter für das Reich Gottes im Sinne der Cromwellischen Republik, will er dem göttlichen Reim, den er in jeder Menschenlede annimmt, zum Durchbruch verhelfen. Christus ist der Menschheit Vorbild; er gibt ihrem Streben Inhalt; ihm, der

(Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

George Bernard Shaw.

George Bernard Shaw.

